

Die Erstsemester-Begrüßungswoche als rechtsdidaktischer Resonanzraum

Marcus Schladebach, Adda Grauert*

A. Praxisvarianten

Erstsemester-Orientierungswochen bzw. -begrüßungswochen verlaufen an den Juristischen Fakultäten durchaus unterschiedlich. Regelmäßig laden der Fachschaftsrat und die hochschulpolitischen Gruppen zu größer oder kleiner dimensionierten Vorträgen ein, in denen studienorganisatorische Aspekte besprochen werden, sich Ansprechpartner/innen vorstellen und Hochschulorganisationen um neue Mitglieder werben. Die Veranstaltungen zeichnen sich oft durch eine lockere Atmosphäre, einen ebensolchen Organisationsgrad und eine aufgeregte Zuhörerschaft aus. Daraus schließen sich typischerweise gesellige Zusammenkünfte der Erstsemesterstudierenden unter Leitung von Tutor/innen an, um den Universitätsstandort und die Kneipenszene zu erkunden. Gerade an älteren Universitäten mit lange etablierten Erstsemester-Begrüßungswochen ist häufig festzustellen, dass das quantitative Verhältnis zwischen informatorischem und geselligem Teil deutlich zu Gunsten des letzteren ausfällt. Die Lokalpresse berichtet sodann von Alkoholvergiftungen der zumeist 18/19-jährigen Studienanfänger/innen sowie von einem exponentiell gestiegenen innerstädtischen Müllaufkommen, das insbesondere in den kleineren Universitätsstädten von den Anwohnern mit bewundernswerter Gelassenheit hin-genommen wird. So hatte etwa der Dekan einer traditionsreichen Juristischen Fakultät zu Beginn der Erstsemester-Begrüßungswoche an die neuen Studierenden appelliert, man möge diese Woche doch bitte so gestalten, dass beim Nachrichtenportal Spiegel-Online nicht erneut über Alkoholexzesse und Krankenhausaufenthalte berichtet werde.¹ Derartige Schlagzeilen seien für das Ansehen des Berufsstands der Jurist/innen nur wenig vorteilhaft. Ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei solchen Ereignissen um unrühmliche Ausnahmen handelt, erscheint die Einschätzung gerechtfertigt, dass die Erstsemester-Begrüßungswochen eher den geselligen als den inhaltlichen Gedanken betonen.

B. Das Potsdamer Konzept

An der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam ist nunmehr versucht worden, diese Gewichtung umzukehren. Mit einer deutlichen organisatorischen Straffung sollten den Erstsemesterstudierenden inhaltliche und methodische Grund-

* Der Autor Prof. Dr. Marcus Schladebach, LL.M. ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Medienrecht und Didaktik der Rechtswissenschaft an der Universität Potsdam, die Autorin Adda Grauert ist Referentin für Qualitätsentwicklung an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam und Initiatorin des rechtswissenschaftlichen Ergänzungsprogramms „jura.plus“. Beide Autoren haben die Erstsemester-Begrüßungswoche (10.10.-14.10.2016) organisiert.

1 Piltz, Erst Delirium, dann Studium, Spiegel-Online vom 2.11.2012, wonach 18 Studierende mit Alkoholvergiftungen ins Krankenhaus eingeliefert wurden.

kenntnisse vermittelt werden, die sie in die Lage versetzen, bereits ab dem ersten Vorlesungstag – und nicht erst nach mehreren Wochen – in die aktive Studienphase zu starten. Durch das Angebot eines rechtswissenschaftlichen „Grundpakets“ sollen zugleich Professor/innen, Arbeitsgemeinschaftsleiter/innen und Tutor/innen von übermäßiger Erläuterungsarbeit entlastet werden, um möglichst früh mit der eigentlichen Arbeit, der juristischen Falllösungstechnik, beginnen zu können. Zudem gründet diese Neuausrichtung auf der Überlegung, dass die wichtige Phase des Einstiegs in das anspruchsvolle Jurastudium nicht ausschließlich in die Hände von didaktisch geschulten Studierenden mittlerer Semester, sondern zuvörderst in die Hände von methodisch erfahrenen Universitätsmitarbeiter/innen gelegt werden sollte. Aus didaktischer Perspektive wurde der Fokus auf folgende Punkte gerichtet.

I. Vermittlung von Inhalten

Das Veranstaltungsprogramm zielte in erster Linie darauf, erste Grundkenntnisse in den Kernfächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie der Methodenlehre, der Rechtsgeschichte und der Internationalisierung der Rechtsordnung zu vermitteln. Dabei konnte es nicht darum gehen, den oftmals erst 18jährigen Erstsemesterstudierenden juristische Inhalte auf Vorlesungsniveau darzubieten. Vielmehr waren die Dozent/innen vor die didaktisch anspruchsvolle Aufgabe gestellt, zentrale Aspekte der aufgezählten Fächer so zu vereinfachen, dass sie für nicht einschlägig vorgebildete Zuhörer/innen ein fassliches und altersgemäßes Rezeptionsniveau erhalten. Als Dozent/innen wurden Mitarbeiter/innen des akademischen Mittelbaus und Juniorprofessoren gewonnen, die sich der altbekannten methodischen Einsicht verschrieben haben, dass es nicht schwer ist, schwierige Themen schwierig zu erklären, sondern die Kunst darin besteht, schwierige Dinge einfach zu präsentieren.

Im Mittelpunkt der Einführungen in die Kernfächer standen die jeweiligen Grundbegriffe, Grundprinzipien und Interessenlagen. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, die grundlegenden Rechtspositionen der beteiligten Akteure zu bestimmen, ob also zwischen ihnen ein Über-/Unterordnungsverhältnis oder ein Gleichordnungsverhältnis besteht. Bei der ebenfalls sehr bedeutenden Methodenlehre ging es nicht nur um Annäherungen an die juristischen Arbeitstechniken der Subsumtion, der Abwägung und der Auslegung. Darüber hinaus erläuterte ein spezifischer Vortrag anhand vieler Beispiele konkrete Lerntechniken, darunter die Erlangung, Strukturierung, Konservierung, Anwendung und Wiederholung von Wissen. In der für Erstsemesterstudierenden zudem wichtigen Rechtsgeschichte behandelte der Dozent die jüngere Rechtsgeschichte, insbesondere die in den Kernfächern vor 1949 geltenden Rechtsgrundlagen, die für die heutige Rechtslage wichtige Koordinaten lieferten. Schließlich erschien es den Veranstaltern wichtig, den Studierenden bereits zu Beginn ihres Studiums zu signalisieren, dass viele Rechtsfragen nicht mehr nur auf der Grundlage des nationalen Rechts gelöst werden können, sondern zu-

sätzlich auch eine Prüfung des europäischen und des internationalen Rechts erfordern. Hiermit soll an aktuelle Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht angeknüpft werden, die für eine einführende Vorlesung zum internationalen Recht im Grundlagenstudium plädiert.²

II. Vermittlung von Motivation

Ein zweiter Schwerpunkt wurde auf die Motivation der Studierenden gelegt. Dabei wurden zum einen die ortsspezifischen Vorteile der Universität geschildert und dazu animiert, möglichst viele der Vorteile des Standorts Potsdam zu erkennen und wahrzunehmen.³ Zum anderen ging es um die studienspezifische Motivation. Bekanntermaßen kursieren insoweit legendäre Äußerungen, mit denen den Studienanfängern der hohe Schwierigkeitsgrad des rechtswissenschaftlichen Studiums verdeutlicht werden soll. Man solle sich, so die vielfach kolportierte Legende, seine unmittelbar neben sich sitzenden Nachbarn genau anschauen, man würde sie in ein, zwei Semestern nicht mehr wiedersehen. Dass diese Aussage die Motivation junger Menschen nicht steigert, sondern zerstört und ein ungesundes, weil unsoziales Konkurrenzdenken befördert, bedarf keiner Begründung. Es bestand daher im Planungsstadium unter allen Beteiligten Einigkeit, dass auf solche motivatorisch ausgesprochen unsinnigen Hinweise strengstens zu verzichten ist.

Vielmehr wurde an die Leistungsbereitschaft, die Neugier und die Freude an wissenschaftlicher Erkenntnis appelliert. Wer „lernt, richtig zu lernen“, hat gute Aussichten, das Jurastudium erfolgreich zu absolvieren.⁴ Die Neugier ist unter anderem auch dadurch anzuregen versucht worden, dass in kleinen gespielten Szenen klassische juristische Berufsbilder vorgestellt worden sind und anschließend erklärt wurde, welches im kommenden Studium vermittelte Wissen zur Erreichung dieser Berufe (Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt, Unternehmensjurist) erforderlich ist. Solche positiven Motivationselemente, der Aufruf zur Eigeninitiative und die Betonung der Lernpotenziale jedes Einzelnen bilden wichtige didaktische Impulse, um die Erstsemesterstudierenden in ein selbstverantwortetes und persönlichkeitsbildendes Studium zu geleiten.

III. Weitere Programmpunkte

Neben diesen beiden zentralen Aspekten fanden auch die sonst üblichen Programmpunkte angemessene Berücksichtigung. Ein Überblick zum Jurastudium, die Planung der vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften sowie die Vorstellung des interessanten Ergänzungsprogramms „jura.plus“, des Deutsch-Französischen Studiengangs, des in das Staatsexamensstudium integrierten Bachelorstudiengangs (LL.B.), der Bibliothek, der Bafög-Finanzierungsmöglichkeiten und des Juristin-

2 Deutsche Gesellschaft für Internationales Recht, Resolution vom 16.3.2016; siehe bereits *Hobe/Marauhn/Nolte*, in: JZ 2013, S. 732 (733).

3 *Belling*, in: *studere* (Rechtszeitschrift der Universität Potsdam), Erstsemesterausgabe 2015, S. 6 ff.

4 *Lammers*, in: JuS 2015, S. 289 ff.

nen-Mentoring-Programms bildeten organisatorische Teile. Schließlich erhielten auch der Fachschaftsrat und die hochschulpolitischen Gruppen ausreichend Raum zur Präsentation.

IV. Der gesellige Teil

Der Beruf des Juristen ist ein auf Kommunikation angelegter Beruf. Soziale Kompetenz, gegenseitiger fachlicher Austausch und situative Verbindlichkeit sind wesentliche Voraussetzungen für diese in der Mitte der Gesellschaft angesiedelte Tätigkeit. Studierende sollen deshalb nicht nur fachliche Kompetenzen erwerben, sondern das Studium auch zur Fortentwicklung ihrer sozialen Fähigkeiten nutzen. So gab es an den Nachmittagen und Abenden der Begrüßungswoche reichlich Gelegenheit, auf den vom Fachschaftsrat organisierten Kneipentouren durch die Potsdamer Altstadt seine Kommilitonen kennenzulernen und erste Kontakte zu knüpfen.

Gerade von fortgeschrittenen Studierenden ist immer wieder zu hören, dass sie ihre besten Studienfreunde oft schon in der Erstsemesterwoche kennengelernt und von diesem sozialen Ereignis dann dauerhaft profitiert haben. Vielfach finden sich aus diesem engeren Kreis dann Studierende zu privaten Arbeitsgemeinschaften zusammen, die zur gemeinsamen Nachbereitung der Lehrveranstaltungen oder zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfungsklausuren genutzt werden. Dieses auf Eigeninitiative gründende Arbeitsformat ist für den Erwerb juristisch-sozialer Kompetenzen geradezu ideal: Trainiert werden die mündliche Ausdrucksweise, Argumentations- und Überzeugungsfähigkeit und der respektvolle Umgang miteinander in einer fachlichen Diskussion. Hinzu kommt, dass das gemeinsame Arbeiten die Teilnehmer/innen deutlich mehr motiviert als das „Einzelkämpfertum“; ein Umstand, der auch in der auf Erstsemesterstudierende zugeschnittenen Motivationsliteratur zutreffend hervorgehoben wird.⁵

Wegen der vielen positiven sozialen Nah- und Fernwirkungen sollten daher gesellige Teile in keiner Erstsemesterwoche fehlen. Es kommt jedoch – wie auch sonst – stets auf das richtige Maß an. So dürften kollektive Alkoholorgien in einigen Universitätsstädten die Grenze vom sinnvollen und gruppenidentitätsstiftenden Ereignis zum berufsstandrelativierenden und teilweise gesundheitsgefährdenden Aktivismus überschreiten. Dass dies gerade hinsichtlich junger, im Umgang mit Alkohol unerfahrener Menschen ein bedeutender Leitgedanke verantwortungsbewusster Erstsemesterwochenplanung ist, bedarf keiner weiteren Begründung.

V. Alternativmodelle

Im Vorfeld der Woche hatten die Veranstalter auch alternative Gestaltungsmodelle erwogen. So zielen einige Fakultäten in der Einführungswoche eher darauf ab, den Rollenwechsel vom bloß konsumierenden Schüler zum aktiv lernenden Studieren-

⁵ Niederle, 500 Spezial-Tipps für Juristen, S. 28.

den stärker in den Mittelpunkt zu stellen, also die Grundlagen der Studierfähigkeit zu vermitteln. Andere Fakultäten setzen ganz auf das Engagement hochschulpolitischer Gruppen, die in Tutorien die für Erstsemester wichtigen Informationen darbieten und sich ansonsten um viele gesellige Veranstaltungen bemühen.

Der mehr inhaltlich akzentuierte Potsdamer Ansatz geht selbstverständlich nicht von fertig studierfähigen Erstsemesterstudierenden aus, sondern vermittelt insbesondere auch Lernmethoden und -techniken. Hierfür wurde sogar eine spezielle Broschüre erstellt, die durch erhebliche finanzielle Mittel der bekannten juristischen Lehrbuchverlage unterstützt und jedem einzelnen Studienanfänger überreicht wurde.⁶ Jedoch erscheint aus Sicht der Veranstalter die Einsicht wichtig, dass die Universität und vor allem die in den Anfangssemestern unterrichtenden AG-Leiter/innen, Tutor/innen und Dozent/innen nicht zuvörderst für die Herstellung der Studierfähigkeit verantwortlich sind und nicht aufwändig das nachholen können, was eventuell vom Gymnasium nicht mitgebracht wird. Dazu sieht das anspruchsvolle Jurastudium nur ganz wenige zeitliche und personelle Kapazitäten vor. Vor diesem Hintergrund wurde der Fokus eher auf die Vermittlung erster fachlicher Grundlagen gelegt, was allen Studienanfängern den erwartungsgemäß hohen Anspruch des gewählten Studiums verdeutlichen sollte.

C. Erste Reaktionen

Die während und im Anschluss an diese Woche geäußerten Reaktionen waren durchweg positiv. Die Studierenden fühlten sich nicht nur gut instruiert, sondern auch in ihrer, gelegentlich nicht ganz einfachen, Studienentscheidung bestätigt. Wenngleich das inhaltliche Programm als recht dicht wahrgenommen worden ist, wurde die fünftägige Woche insgesamt als gelungenes Wechselspiel der Präsentation von Grundwissen und auflockernden Abschnitten bewertet. Auch im Vergleich mit den Erstsemester-Begrüßungswochen benachbarter Universitäten zeigten sich die Studierenden erfreut über ihre Studienortwahl. In der Professorenschaft stieß das neugestaltete Projekt ebenfalls auf positive Resonanz. Hervorgehoben wurde vor allem die besondere Ausrichtung auf die Grundlagen des Rechts.⁷ Ein Bericht im Rundfunk Berlin-Brandenburg, dem regionalen Fernsehsender, unterstützte die mediale Aufmerksamkeit für diese wichtige Studieneingangsphase.

D. Informationsmanagement und weiterführende Begleitung

Auch eine gut organisierte und unter fachlichen Gesichtspunkten gestaltete Erstsemester-Begrüßungswoche kann und darf die Fakultät nicht davon entpflichten, die Erstsemesterstudierenden kontinuierlich und zielgruppengenau durch ihr weiteres Studium zu begleiten. Besonders in den ersten Wochen nach dem Studienstart setzt bei vielen Erstsemesterstudierenden oft ein Gefühl der Überforderung ein und

6 Nonnaß, Juristische Lerntechniken, passim.

7 Krüper (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, passim.

manches Problem in der Studienorganisation zeigt sich in der Praxis erst nach dem Beginn der Vorlesungen. Hier muss die Fakultät ihrem Lehr- und Ausbildungsauftrag und der daraus folgenden Fürsorgeverpflichtung gegenüber den Studienanfängern entsprechen und mit einem umfassenden Informationsmanagement in Erscheinung treten. Die Tendenz, gerade in der Eingangsphase des Studiums eine weit über das Kernangebot von Lehrveranstaltungen hinausgehende Betreuung für die Studierenden anzubieten, wurde in den letzten Jahren mehr und mehr in den Fokus der fakultätspolitischen Erwägungen gestellt. Inzwischen bietet eine Vielzahl von Akteuren – darunter ein eigenes „Team Studieneingangsphase“, der Fachschaftsrat, das studienbegleitende Projekt „jura.plus“ sowie einzelne Professorinnen und Professoren – ein breites Spektrum an Zusatzveranstaltungen und -informationen für die Erstsemesterstudierenden an: von lehrveranstaltungsflankierenden Fachtutorien zu allen Rechtsgebieten über lernmethodische Schulungen bis zur Organisation von Lerngruppen werden nahezu alle studienrelevanten Themen angesprochen.

Die Herausforderung, die sich für die Veranstalter dieser Zusatzangebote ergibt, ist jedoch – neben dem Erfordernis spezieller rechtsdidaktischer Ansätze⁸ – die Frage der umfassenden und zielgruppengenauen Informationsweitergabe an die Studierenden. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Nutzung der mit der Immatrikulation vergebenen E-Mail-Adressen und die Verwendung der damit verknüpften Daten wie z.B. die Anzahl der Studiensemester für eine solche Informationsübermittlung nicht zulässig. Bei der Erstsemester-Begrüßungswoche an der Universität Potsdam hat man sich daher entschieden, auf die digitale Lernplattform Moodle² zurückzugreifen. Für die Studienanfänger des Wintersemesters 2016/17 wurde ein eigener Online-Kurs eingerichtet, auf den während der Begrüßungswoche hingewiesen wurde und in den sich die Studierenden selbst einschreiben können. Inzwischen sind mehr als zwei Drittel aller Erstsemesterstudierenden dort eingetragen. Innerhalb dieses Kurses sind umfassende Materialien – so auch die Präsentationen und Vorträge der Erstsemesterwoche – verfügbar. Zudem werden die Studierenden über alle für sie relevanten Themen zeitnah und in gebündelter Form informiert: Veranstaltungsankündigungen, Terminverschiebungen bezüglich der Lehrveranstaltungen und Literaturhinweise zu aktuellen Themen erreichen die Studierenden so direkt per E-Mail und sind jederzeit innerhalb des Online-Kurses abrufbar. Die Richtung eines solchen Informationsmanagement-Formats ist dabei keineswegs einseitig. Vielmehr ist es ebenso darauf ausgerichtet, Rückmeldungen der Studierenden zu erhalten und bietet somit eine fundierte Ergänzung zur dialog- sowie fragebogenorientierten Lehrveranstaltungsevaluation. Innerhalb des Online-Kurses können Umfragen an die Studierenden eingerichtet werden, die Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen und zu welchen Themen ein erhöhter Informationsbedarf besteht. Lernmethodische und organisatorische Aspekte können dabei ebenso wie Themenbereiche, die das Studienumfeld betreffen, abgefragt werden. Die Er-

⁸ Brockmann/Pilniok, in: dies. (Hrsg.), S. 11 ff.

gebnisse dieser Rückmeldungen wiederum legt die Fakultät ihrer Planung weiterer Veranstaltungen zugrunde. Das mit der Erstsemesterwoche begonnene und kontinuierlich fortgeführte bidirektionale Informationsmanagementsystem an der Universität Potsdam ermöglicht so in Ergänzung der punktuellen Lehrveranstaltungsevaluation eine andauernde Kommunikation mit den Studierenden weit über das erste Semester hinaus.

E. Ausblick

Mit der rechtsdidaktisch aufgewerteten Erstsemester-Begrüßungswoche soll den Studienanfängern ein professionell organisierter und positiv motivierender Start in das Studium der Rechtswissenschaften ermöglicht werden. Die Woche sollte straff geplant und neben geselligen Teilen schon dazu genutzt werden, erste inhaltliche und methodische Grundkenntnisse in fasslicher und altersgemäßer Form zu präsentieren. Die Veranstalter haben die begründete Hoffnung, dass sich dieser Anfangsschub in guten Leistungen in den Anfangssemestern und der Zwischenprüfung niederschlagen wird.

Literaturverzeichnis

- Belling, Detlev W.*, Juristisches Studium in Potsdam, in: studere (Rechtszeitschrift der Universität Potsdam), Erstsemesterausgabe 2015, S. 6-10.
- Brockmann, Judith/Pilniok, Arne*, Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft: Sozialisation, Selbstorganisation, Studienerfolg; in: dies. (Hrsg.), Studieneingangsphase in der Rechtswissenschaft, Baden-Baden 2014, S. 11-36.
- Hobe, Stephan/Marauhn, Thilo/Nolte, Georg*, Grundausbildung im Internationalen Recht, in: JZ 2013, S. 732-733.
- Kriiper, Julian* (Hrsg.), Grundlagen des Rechts, 3. Auflage, Baden-Baden 2017.
- Lammers, Lutz*, Lernen im Jurastudium und in der Examensvorbereitung, in: JuS 2015, S. 289-294.
- Niederle, Jan*, 500 Spezial-Tipps für Juristen, 12. Auflage, Münster 2016.
- Nonnaß, Anne*, Juristische Lerntechniken, Potsdam 2016.